

## **Merkblatt zur Kurzmitgliedschaft**

- Die Kurzmitgliedschaft hat eine Laufzeit von 3 Monaten. Beginn und Ende der Kurzmitgliedschaft wird taggenau festgelegt.
- Der Beitrag beläuft sich auf 30,00 € und ist bei Eintritt in bar zu begleichen.
- Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- Es besteht kein Rechtsschutz bei der Itzehoer Rechtsschutzversicherung.
- Es erfolgt kein Versand der Mitgliederzeitung
- Jedes Mitglied kann nur ein Mal eine Kurzmitgliedschaft einrichten und eine Verlängerung ist ebenfalls nicht möglich.
- Die Gewährung einer Werbepremie ist nicht möglich.
- Das Kurzmitglied hat Anspruch auf persönliche und telefonische Rechtsberatung. Die Anzahl der persönlichen Beratungstermine ist nicht begrenzt.
- Es erfolgt keine Übernahme des Schriftwechsels mit dem Vermieter
- Die Kurzmitgliedschaft kann in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt werden. In diesem Fall werden die gezahlten 30,00 € auf den Jahresbeitrag angerechnet.
- Bei der Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft beginnt der Rechtsschutz mit dem Zeitpunkt der Umwandlung.